

Schuldgefühl und seelische Gesundheit

Von Joh. Mich. Hollenbach S. J., Frankfurt/Main

Menschen mit krankhaften Schuldgefühlen gelten als Sonderlinge, als bedauernswerte Randfiguren einer durchweg für seelisch gesund gehaltenen Mehrzahl der Menschen. Sie können anderen sehr lästig fallen. Sich selbst aber fallen sie am meisten zur Last. Krankhaftes Schuldgefühl ist für den davon Betroffenen ein buchstäblich „namenloses“ Leid. Wer auch nur oberflächlichen Einblick in die Notlage sogenannter Geisteskranker und neurotisch gequälter Menschen nehmen konnte, ist erschüttert über die tragischen Möglichkeiten des Menschseins.

I. Labiles seelisches Gleichgewicht

Echte und falsche seelische Gesundheit

Nur selten macht man sich klar, daß seelische Gesundheit nichts Selbstverständliches für den Menschen ist. Zum inneren Gleichgewicht zwischen geistseelischen Kräften und Strebungen und leibseelischen Antrieben und Erlebnissen ist der Mensch natürlicherweise weder berufen noch befähigt. Wer dennoch seelisch gesund ist, sollte nicht vergessen, daß es sich um eine unverdiente Gnade handelt. Es ist nicht ohne weiteres auszumachen, aus welchen Anteilen sich die seelische Gesundheit eines Menschen zusammensetzt, ob mehr aus der Naturanlage und der eigenen Leistung oder mehr aus ständigem außernaturlichem Eingreifen göttlicher Hilfe, die dem einzelnen aus Güte nicht die außergewöhnliche Belastung schwerster seelischer Konflikte zumutet.

Es könnte auch anders sein: Jemand hält sich für seelisch gesund, aber er lebt dabei in einer ständigen Täuschung. Er ist so sehr dem äußeren Leben, der Betriebsamkeit und der sichtbaren Leistung zugewandt, daß er seelische Konflikte geschickt kompensiert: er fühlt sich nicht beachtet, und er richtet es so ein, daß ihm wenigstens in seinem beschränkten Bekanntenkreis ein für ihn im Augenblick ausreichender Beifall zuteil wird. Dabei fühlt er sich wohl und das genügt ihm. Aber sein personales Leben bleibt still stehen, kommt gar nicht zum Durchbruch. Und unter diesem inneren Versagen leidet er nicht einmal und nennt das „seelisch gesund“.

Segen und Last seelischer Konflikte

Wo das Mißverhältnis zwischen dem tatsächlichen Leben und den Forderungen, die man als Mensch und Christ eigentlich an sich stellen sollte, beunruhigend erlebt wird, treiben seelische Konflikte dazu an, die geistigen und sittlichen Kräfte zu aktivieren. Gelingt das in dem Bewußtsein, mit den seelischen Konflikten einigermaßen fertig zu werden, so kann man mit Recht von seelischer Gesundheit sprechen. Das schließt nicht aus, daß das innere Gleichgewicht ständig labil bleibt. Ja, dies ist sogar sehr wahrscheinlich, weil niemand, wie das Konzil von Trient sagt, ohne besondere Offenbarung wissen kann, wen Gott sich auserwählt hat¹.

¹ Denzinger, Enchiridion, 805.

Wer sich außerstande fühlt, die ihn überfallenden seelischen Konflikte in Geduld meistern zu können, ist seelisch krank. Die Konflikte, die für ihn Antrieb zur Betätigung seiner personalen Freiheit sein sollten, erlebt er nicht nur als zu bewältigende Schwierigkeiten, sondern als unüberwindliche Hemmungen. Er möchte zwar damit fertig werden, aber er glaubt, daß er es nicht kann und nie können wird. Wenn er dabei meint, daß er an diesem Nichtkönnen schuld sei, macht er sich Vorwürfe und verzweifelt dann leicht an sich selbst. Er will frei sein und versagt doch ständig im Gebrauch seiner Freiheit. Er will glücklich sein und erlebt doch ständig, daß sich jeder Versuch, das Glück herbeizuzwingen, unerbittlich als Enttäuschung herausstellt. Er kann also tun und lassen, was er will, alles geht für ihn zum Unheil aus, alles erscheint gegen ihn gerichtet, scheint sich gegen ihn verschworen zu haben — er soll anscheinend nicht ruhig und glücklich und zufrieden leben können. Daß es dann zu krankhaften Schuldgefühlen kommt, sollte einen nicht wundern.

II. Angst als Wurzel der Schuldgefühle

Erscheinungsformen

Wann sind Schuldgefühle noch als Ausdruck seelischer Gesundheit anzusehen, und wann muß man sie als krankhaft bezeichnen? *Jean Vieujean*² faßt die wichtigsten krankhaften Schuldgefühle in folgende zusammen: allgemeine Angst, auf bestimmte Gebiete und einzelne Gebote beschränkte Schuldgefühle, von Zweifeln gequälte Gewissensnot, Besessenheitsangst, Verwechslung von Versuchungen mit schuldhafter Zustimmung, Gefühl des ständigen Scheiterns, des Ungenügens, der Unwürdigkeit, des Ekels über sich selbst. Gibt es für diese Äußerungen eine Vielzahl von Ursachen? Die gemeinsame Wurzel ist jedenfalls die Angst: entweder die angstfüllte Überzeugung, sich in einem Zustand zu befinden, den man sich durch eigene Schuld zugezogen hat; oder die angstfüllte Befürchtung, sich ständig schuldig zu machen, ohne den durchschlagenden Grund dafür angeben zu können.

Angst vor dem Tode?

Daß Angst die letzte Wurzel krankhafter Schuldgefühle ist, darüber besteht kaum eine Meinungsverschiedenheit. Fraglich erscheint jedoch das „Objekt“ der Angst, das das Entstehen von Schuldgefühlen verständlich macht. Bei *Heinz Häfner*³ liegt der Akzent mehr auf der Angst vor der Schuld. „Hinter ihr aber“ — so meint er — „enthüllt sich die Angst vor dem Tode, die ohne Sinn, ohne einen Entwurf, der hinausgreift über das Ich und sein endliches Dasein, nicht überwunden werden kann“⁴. Um sich dieser Angst zu entwinden, versucht der Mensch, sich in eine selbstgebaute Sicherheit, in ein perfektionistisches Ich-Ideal hineinzulavieren, so daß sein subjektiver Wertentwurf im Widerspruch steht zu jenem objektiven personalen Wertentwurf, den zu verwirklichen er eigentlich berufen wäre. Infolge dieses ständig gelebten Widerspruches kommt es nach *Häfner* zur Neurose, die

² *Jean Vieujean, Echtes und falsches Schuldgefühl*; in: *Anima*, Vierteljahrsschrift für praktische Seelsorge, IX. Jahrg., Heft 3, 1954, S. 245—266.

³ *Heinz Häfner, Schulerleben und Gewissen — Beitrag zu einer persönlichen Tiefenpsychologie* — Stuttgart 1956.

⁴ *Häfner, a.a.O.*, S. 61.

darum immer aus einer schuldhaften Abweichung vom objektiven Ich-Ideal erklärt werden muß. Infolgedessen kann auch das Schuldgefühl im Grunde immer nur ein Zeichen tatsächlicher Schuld sein. Was im einzelnen zu dieser Theorie Häfners im Zusammenhang mit der Neurose zu sagen ist, wurde in den „Stimmen der Zeit“ vom Verfasser ausführlich dargelegt⁵.

Mit Recht betont Häfner, daß die Todesangst „nur im Akt des Glaubens an einen jenseits der raum-zeitlichen Existenz scienden personalen Gott überwunden werden“⁶ könne. Nun gibt es aber viele Neurosekranken, die sowohl an Gott wie an den Sinn des Todes wie auch an die Auferstehung des Leibes glauben — und dennoch von unbegreiflichen Schuldgefühlen gequält werden. Die Angst vor dem Tode kann vielleicht tatsächlich vorhandene Schuld intensiver zum Bewußtsein bringen. Aber das unbegründbare Schuldgefühl ist damit nicht verständlich gemacht. Wohl erscheint es sehr verständlich, daß ein Mensch im Bewußtsein seiner tatsächlichen Schuld der Tatsache des Todes auszuweichen sucht, weil er auf diese Weise in der Selbstdäuschung weiterleben möchte, in der er anscheinend niemals zur Rechenschaft gezogen werden kann. Auf diese Weise würden zwar begründete Schuldgefühle verdrängt. Das könnte nun auch neurotische Folgen haben. Aber muß das so sein?

Angst vor dem Nichts?

W. v. Siebenthal⁷ ist der Meinung, daß durch diesen Verdrängungsversuch Schuldgefühle letztlich nicht verdrängt werden; selbst dann nicht, wenn sich der Betreffende vorübergehend etwas wohler fühle. Vielmehr provoziere jede Verdrängung von Schuldgefühlen neue Schuldgefühle; denn: „Die Verdrängung überhaupt ist der erste Schritt zur Selbstverfehlung, die erste Ablehnung der Wahrheit über sich selbst, ist die erste Selbstverdunkelung, der erste Selbstbetrug⁸.“ Ist das wirklich der Fall? Wenn ich voraussetze, daß jemand begründete Schuldgefühle verdrängt, dann ist doch die schuldhafte Handlung, aus der das Schuldgefühl hervorgeht, der erste Schritt der Selbstverfehlung. Und jedes nachträgliche Verdrängungsmanöver — ob es nun die Schuldgefühle herabmindert oder übersteigert — bleibt dann immer der nachträgliche Versuch, sich über begründete Schuldgefühle hinwegzutäuschen. Das Eigenartige an dieser Theorie ist nun aber, daß die berechtigten Schuldgefühle in „unbegreifliche“ verwandelt werden sollen. Das mag im Einzelfall zutreffen. Aber kann man nun einfach den Tatbestand umkehren und folgern: also sind alle unbegreiflichen Schuldgefühle verharmloste Gefühle der echten Schuld?

Der Beweis wird durch v. Siebenthal nicht durch eine genaue Analyse erbracht, sondern durch eine nicht überzeugende philosophische Theorie über das Nichts. Das Aufkommen der krankhaften Schuldgefühle gäbe „Kunde von der beginnenden existenziellen Schuld als Ausdruck des Abgleitens der Existenz in Richtung auf das Nichts⁹.“ Warum treten diese untergründigen Schuldgefühle bei der Verdrän-

⁵ J. M. Hollenbach S. J., Schuld und Neurose; in: Stimmen der Zeit, Bd. 161, Nov. 1957, Heft 2, S. 112—127.

⁶ Häfner, a.a.O., S. 69.

⁷ W. v. Siebenthal, Schuldgefühl und Schuld bei psychiatrischen Erkrankungen, Zürich 1956.

⁸ v. Siebenthal, a.a.O., S. 51.

⁹ v. Siebenthal, a.a.O., S. 51.

gung berechtigter Schuldgefühle auf? Mit der Verdrängung begründeter Schuldgefühle keime im Untergrund des Daseins ein Angstgefühl auf, das sich auf ein unbestimmtes Bedrohtsein erstrecke. Um mit diesem aufkeimenden Angstgefühl fertig zu werden, es zu entmächtigen, konkretisiere der verdrängende Mensch ein Objekt dieser Art in Gestalt eines bestimmten Menschen, einer bestimmten Situation, die dann als bedrohlich, als gefürchtet erscheine. Diese Scheinbewältigung der aufsteigenden Angst äußere sich dann in der Aggression gegen das konkret gefürchtete „Objekt“, das aber eigentlich nur die Stelle des „Nichts“ vertrete, auf das hin der Mensch infolge der „Todesstruktur“ des Daseins hintendiere. Eigentlich müßte der Mensch sich dem Sein zuwenden. Da jedoch das Nichts „mitten im Sein grenzenlos drin“¹⁰ sei und das Dasein konstituiere, so komme es auf Grund der existenziellen Schuld zur Seinsminderung in Richtung auf das Nichts. Würde der Mensch das Nichts nicht fürchten, sondern bereit sein, der drohenden Vernichtung in Leidensbereitschaft zu begegnen, so käme es in seinem Leben nicht zum neurotischen Stillstand, sondern das jeweilige Sterben im Verzicht würde ihn der Vollendung näher bringen.

So sehr man diese Wendung zur fruchtbringenden Leidensbereitschaft bejahren kann, die philosophische Begründung im Zusammenhang mit den Erörterungen über das Nichts läßt sich so, wie sie hier vorgelegt wird, nicht annehmen. v. Siebenthal sagt: „Sein kann nur im Sein wurzeln, nur im Sein und als Sein sein. Seiendes kann sich nur gegen anderes Seiendes abgrenzen, nicht aber gegen das Nichts“¹¹. Aber stimmt das denn? Alles endliche Seiende wurzelt selbstverständlich im Nichts, d. h. in seinem eigenen Möglichsein¹². Infolgedessen ist das Nichts nicht „mitten im Sein grenzenlos drin“, sondern das jeweilige Nichts des Seienden, d. h. sein eigenes Möglichsein gibt gerade die Grenzen des Wirklichseins vor. Und so bleibt nur die Folgerung: Das Nichts des endlichen Seienden — nämlich sein Möglichsein — bestimmt und umgrenzt das Wirklichsein des endlichen Seienden. So kann auch nicht gesagt werden, das Dasein konstituiere das Nichts, denn das hieße soviel wie: das Dasein konstituiere das Möglichsein. Es ist umgekehrt: das jeweilige Möglichsein konstituiert als Wesensgrund das Daseiende. v. Siebenthal faßt das Ganze wie folgt zusammen: „Demnach setzt sich das Dasein zusammen aus einer ‚Lebensstruktur‘ und einer ‚Todesstruktur‘, wobei die erstere die letztere konstituiert. Die Lebensstruktur ist dem Sein, die Todesstruktur dem Nichts zugewandt“¹³.

Schuld bezieht sich auf Grund dieser philosophischen Voraussetzungen „gewissermaßen gar nicht auf etwas, sondern gerade auf nichts. Das Nichts hat kein Sosein, und eine Relation zum Nichts gibt es realiter gar nicht, so wie es dazu auch keine Grenzen gibt. Die Schuld weist auf ein leeres Loch im Seinsgefüge des Menschen, wo eigentlich etwas sein sollte. Aber eben, weil dort gerade nichts ist, darum besteht die Schuld“¹⁴. Schuld im sittlichen Sinne gründet gewiß im Sein, nämlich in

¹⁰ v. Siebenthal, a.a.O., S. 93.

¹¹ v. Siebenthal, a.a.O., S. 93.

¹² Vgl. dazu: J. M. Hollenbach S. J., *Sein und Gewissen — Über den Ursprung der Gewissensregung — Eine Begegnung zwischen Martin Heidegger und thomistischer Philosophie* — Baden-Baden 1954, S. 103.

¹³ v. Siebenthal, a.a.O., S. 94.

¹⁴ v. Siebenthal, a.a.O., S. 97.

der wirklichen Beziehung der Seinsabhängigkeit. Jede endliche Person schuldet ihrem Schöpfer und Herrn die freiwillige Hingabe an seinen Willen auf Grund der wesenhaften Abhängigkeit von Ihm. Insofern ist alles sittliche Sollen im Sein begründet. Wird diese das sittliche Sollen umschreibende Beziehung vom Menschen nicht vollzogen, dann kommt es zu einer Verfehlung, zur Schuld, und dann eben zu einem „Mangel“, zu etwas, das nicht sein sollte, zum Versagen, zur Sünde.

Eine schuldhafte Tat kann allerdings auch eine bereits verwirklichte Beziehung zu Gott wieder zunichte machen. Das führt dann zu einem schuldhaften Zustand, der immer nur infolge einer schuldhaften Tat entstehen kann. Dieser schuldhafte Zustand ist aber etwas wesentlich anderes als das ursprüngliche Schuldigsein. Ursprüngliches Schuldigsein ist das geschuldeten Handeln des Geschöpfes in bezug auf Gott bzw. den Mitmenschen¹⁵. Schuldhafter Zustand dagegen, der aus einer schuldhaften Handlung hervorgeht, ist die Folge dieser Handlung, nicht aber deren Bedingung. Somit lassen sich die moraltheologische Schuld und die „existenzielle Schuld“ nicht dahingehend unterscheiden, daß moraltheologische Schuld durch ein Schuldgefühl offenkundig wird, „das sachlich auf ein bestimmtes Vergehen bezogen werden kann“¹⁶, während existenzielle Schuld sich in einem Schuldgefühl bekunden soll, „das sich sachlich nicht ohne weiteres auf ein bestimmtes Vergehen beziehen läßt“¹⁷. Die bei v. Siebenthal gemeinte „existenzielle Schuld“ kann zwar die faktische Folge einer tatsächlichen Schuld sein, die in der „Todesstruktur“ des Daseins vorgezeichnet ist, nämlich in der strukturellen Unfertigkeit und Gebrechlichkeit des Menschen. Theologisch könnte das nur die Erbschuld sein, die erst infolge der persönlichen Schuld Adams und des damit verbundenen Verlustes der Gotteskindschaft aufgebrochen ist.

Angst vor Gott

Martin Buber¹⁸ trifft diesen Tatbestand eher, wenn er Existentialschuld als eine Schuld bezeichnet, „die eine Person als solche und in einer persönlichen Situation auf sich geladen hat“¹⁹. Für Adam war ja die Ursünde persönliche Schuld und Grund der Erbschuld für die Menschheit. Existentialschuld als persönliche Schuld geschieht, „wenn jemand eine Ordnung der Menschenwelt verletzt, deren Grundlagen er wesensmäßig als die des ihm und allen gemeinsamen menschlichen Daseins erkennt und anerkennt“²⁰. Sie bekundet sich nach Buber im „authentischen Schuldgefühl“. Dieses kann zwar auch auf ein eindeutig neurotisches abgelenkt werden, so daß es gänzlich zum Verstummen kommt — so sehr, daß auch das „Unbewußte“ nicht mehr dagegen angeht: „Das Unbewußte sorgt sich noch weit weniger als das Bewußtsein darum, daß das Wesen dieses Menschen gedeihe²¹.“

Jedenfalls scheint im Sinne Bubers krankhaftes Schuldgefühl auch ohne persönliche Schuld möglich zu sein, wenn er sagt: „Es gibt wirkliche Schuld, grundver-

¹⁵ Vgl. Hollenbach, Sein und Gewissen, S. 125 f., 295, 337.

¹⁶ v. Siebenthal, a.a.O., S. 49.

¹⁷ v. Siebenthal, a.a.O., S. 49.

¹⁸ Martin Buber, Schuld und Schuldgefühl; in: Merkur, XI. Jahrg., Heft 8, Aug. 1957, S. 705—729.

¹⁹ Buber, a.a.O., S. 710.

²⁰ Buber, a.a.O., S. 710.

²¹ Buber, a.a.O., S. 713.

schieden von all den angstefloßenden Popanzen, die in der Höhle des Unbewußten hergestellt werden²². „Echte Schuldgefühle werden nach Buber nie verdrängt, sondern niedergehalten, wie er an Kafkas „Der Prozeß“ eindrucksvoll zeigt. Dieses Niederhalten sieht er sogar als Leitmotiv der Psychoanalyse. Die psychoanalytischen Theorien seien aus einer Haltung entstanden, die alle „metaphysischen und religiösen Lehren vom Sein eines Absoluten und von der Möglichkeit eines Verhältnisses der menschlichen Person zu ihm“²³ bekämpften. Infolgedessen wurde Schuld nur noch verstanden „als Auswirkung der Angst vor Strafe und Rüge“²⁴, die von elterlichen und gesellschaftlichen Instanzen zu gewärtigen waren. Was in der authentischen Schuld jedoch den Schuldigen immer wieder quält, „hat mit keiner elterlichen oder gesellschaftlichen Rüge irgend zu tun, und wenn er eine irdische Vergeltung nicht zu fürchten hat und an eine himmlische nicht glaubt, gibt es keine Instanz, deren Strafgewalt ihn ängstigen könnte“²⁵.

III. Sündерangst und Angst vor der Sünde

Zwischenpersonaler Charakter der Schuldangst

Schuldangst ist zwischenpersonaler Natur. Schuldig werden kann der Mensch immer nur als endliche Person vor der unendlichen Person Gottes oder am Mitemmischen. Es handelt sich dabei um so etwas wie „Trennungsangst“ — aber nicht im Sinne Freuds, sondern um die Angst, von Gott getrennt zu sein: also um die Angst des von Gott getrennten Sünders oder um die Angst vor der Sünde. Bei zwischenmenschlichen Verschuldungen haben wir etwas Ähnliches. Es ist doch sehr bezeichnend, daß z. B. die Schuldangst verschwindet, wenn der Beleidigte verzeiht. Gewöhnlich muß der Schuldige erst darum bitten. Verzeihung jedoch stellt sich dann noch nicht von selbst ein, sondern wird gewährt. Wird sie nicht gewährt, dann ist alles Bitten vergeblich, und die Schuldangst bleibt.

Damit wird aber auch deutlich, daß es Schuldbeußtsein ohne Schuldangst gibt. Nach der empfangenen Verzeihung kann das Bewußtsein der Schuld bleiben, so daß aus einem angsterfüllten ein demütiges und dankbares Schuldbeußtsein wird. Die Möglichkeit der Verzeihung liegt aber nicht nur in der Reue, falls der Beleidigte nicht mehr verzeihen wollte. Auch in der Hölle gibt es noch Reue, aber es ist die Reue der Verzweiflung, die fruchtlose und zähneknirschende Selbstbeschuldigung, die sich ins verstockte Schuldbeußtsein immer tiefer eingräbt und als absolute Verzweiflung ständig Verdammtenangst erzeugt.

Der zwischenpersonale Charakter, der jeder Schuldangst eigen ist, macht nunmehr auch die entsprechenden krankhaften Schuldgefühle verständlich. Jedes Kind „sündigt“ zunächst immer nur gegen die Eltern und Erzieher; denn sie werden von ihm als eine Art Gott angesehen. Sie sind ja auch Stellvertreter Gottes in einem weit konkreteren Sinne, als die rein rechtliche Beziehung dies zum Ausdruck bringt.

Schuldgefühle aus Sündenangst

So können in dieser Frühzeit Gefühlsgrundlagen anerzogen werden, die im Kinde die Überzeugung begründen, es sei eben ein „Sünder“ und sei keiner Verzeihung

²² Buber, a.a.O., S. 714.

²⁴ Buber, a.a.O., S. 707.

²³ Buber, a.a.O., S. 707.

²⁵ Buber, a.a.O., S. 709.

würdig. Wenn einem Kinde die Verzeihung ständig vorenthalten wird, wenn man die Verzeihung durch inkonsequente Haltung wieder rückgängig macht, so setzt sich im werdenden Menschen das Gefühl fest, man müsse eigentlich immer an der Aufrichtigkeit der Verzeihung zweifeln. Ähnliches stellt sich ein bei immer nur negativer Kritik, bei unangemessener Bestrafung. Die Schuldgefühle werden ständig übersteigert, und das Bewußtsein, ein schlechter und völlig verdorbener Mensch zu sein, prägt sich als ein unüberwindlich scheinender seelischer Zwang immer mehr der Seele ein.

Aus krankhaftem Mißtrauen wird also die Verzeihung einer Schuld nicht für möglich gehalten. Oder es fehlt — durch den Entzug zwischenpersonaler Liebe und Anerkennung — an Selbstwertgefühl, das ja die Voraussetzung für eine gesunde Selbstbeurteilung ist. Gewiß kann auch eine übersteigerte und unberechtigte Selbstbestätigung von anderen zur Ursache dafür werden, daß es zu negativ gefärbtem „Größenwahn“ kommt, der sich mit der eigenen Schuld wichtig tut. *Leonhard Gilen S. J.* hat in seiner Untersuchung über das Gewissen bei Jugendlichen gezeigt, daß in den Schuldgefühlen vielfach der eigene Wert oder Unwert, besonders anderen gegenüber miterlebt wird²⁶. Wenn man den Begriff „sozial“ zum Begriff „zwischenpersonal“ erweitert, schließt er auch die Beziehung zu Gott mit ein, so daß auch nicht-soziale Schuldgefühle gleichen Charakters sind.

Schuldgefühl aus übersteigerter Angst vor der Sünde

Es könnte auf den ersten Blick so scheinen, als würde hier der zwischenpersonale Charakter der Schuldgefühle fast völlig zurücktreten. Denn handelt es sich hier nicht um Störungen der subjektiven Bedingungen dessen, der sich mit krankhaften Schuldgefühlen abquält? Es fehlt ihm ja an sittlicher Klarheit, an der notwendigen Freiheit der Verantwortung, an Unterscheidungsgabe usw. Aber es gibt sehr viele Menschen mit diesen subjektiven Mängeln, die dennoch nicht an krankhaften Schuldgefühlen leiden. Und warum nicht? Weil bei ihnen die leibseelisch bedingten Erlebnisbereiche, die sich auf die zwischenpersonale Beziehung erstrecken, einigermaßen normal „funktionieren“; m. a. W.: weil bei ihnen keine neurotisierende Grundlage anerzogen wurde. Krankhafte Schuldgefühle dieser zweiten Art haben durchweg ihre Wurzel in einer Erlebnisstörung, die zu ständigen Befürchtungen über den Verlust zwischenpersonaler Begegnung führt. *Vieujean* nennt eine Reihe dieser Erziehungsfehler: übertriebenes Tadeln von Kindersünden, ungerechte Bestrafung von puren Ungeschicklichkeiten, Verwechslung von Anstandsregeln mit sittlichen Forderungen, Kinderschreck mit unangebrachten Drohungen eines „Gottesgerichtes“ u. a.²⁷.

Verhalten des Seelsorgers

Die von Schuldgefühlen gequälten Menschen der zweiten Gruppe sind ständig darum besorgt, ein intensives religiöses Leben zu führen, nach jeder kleinen oder vermeintlichen Verfehlung wieder beichten zu gehen. Sie suchen einen Beichtvater

²⁶ *Leonhard Gilen S. J.*, Das Gewissen bei Jugendlichen — Psychologische Untersuchung — Göttingen 1956, S. 52 u. 55 ff.

²⁷ *Vieujean*, a.a.O., S. 259 ff.

nach dem anderen auf und finden niemals die gesuchte innere Ruhe, solange sie nicht eine feste und eindeutige Führung durch ein und denselben Beichtvater erhalten. Dieser sollte, wenn er die Verfehlungen kennt, den Mut haben, die Unterlassung oder Einschränkung des Sündenbekenntnisses für bestimmte Sünden auf eigene Verantwortung zu untersagen. Menschen dieser Art sind eben schon äußerlich einigermaßen dadurch gekennzeichnet, daß sie lieber zuviel als zu wenig bekennen. Gewiß ist dies ein sehr problematischer Mut — aber es ist doch der Mut, der aus der Ängstlichkeit erwächst: nämlich aus der Ängstlichkeit — nicht aus der Angst! —, Gott zu verlieren.

Auch bei Menschen der ersten Gruppe gibt es jene, die den Mut zum Bekenntnis aufbringen. Aber bei diesen ist es nicht der ängstliche Mut, sondern der Mut des Selbstgefälligen, der im Bekenntnis seiner Schuld eine Gelegenheit hat, sich unbewußt interessant zu machen. Die überwiegende Mehrzahl ist jedoch gewöhnlich daran zu erkennen, daß sie nach tatsächlichen oder vermeintlichen Verfehlungen sehr lange auf sich warten lassen, nicht den wirklichen Mut oder den aufrichtigen Willen zum Neuanfang aufbringen. Dieser grundlegende Unterschied liegt in der Natur der verschiedenen Gefühlsstörungen begründet. Wer davon überzeugt ist, daß er im Zustand sündhafter Einsamkeit lebt, hat es schwerer, sich zu erheben als derjenige, der auf Grund von Befürchtungen mit Schuldgefühlen geplagt wird, dabei aber noch die stille Hoffnung nährt, daß das verbindende Band noch nicht zerrissen ist. Er ist vorwiegend von dem Wunsch beseelt, unter allen Umständen niemals die Trennung zuzulassen. Bei diesen braucht der Seelsorger kaum einmal besorgt zu sein, daß sie nicht pünktlich oder häufig genug wiederkommen. Ihnen gegenüber ist Nachsicht und Geduld am Platze und die Haltung, sie allmählich zu einer festen Ordnung auch in der Häufigkeit der Beichte zu erziehen. Bei den Menschen der ersten Gruppe verlangt die seelsorgliche Verantwortung die Haltung des Guten Hirten, der dem Schäflein, das sich verloren glaubt, nachgeht. Denn diejenigen, die sich verloren glauben, sind trotz ihrer krankhaften Schuldkomplexe in größerer Gefahr für ihr Seelenheil.

Schließlich sollte der Seelsorger auch mit der heilenden Macht der Gnadenhilfe Gottes rechnen und die gequälten Menschen immer wieder mit der Möglichkeit ermutigen, daß Gottes Eingreifen schon hier auf Erden die Qual beenden kann. Noch wichtiger aber ist, ihnen auf Grund der Kenntnis der Zusammenhänge zu versichern, daß sie ihr Leiden als Teilnahme am Ölbergsleiden Christi betrachten dürfen. Es mag sein, daß eine psychoanalytische Behandlung im Einzelfall erforderlich ist. Aber hier ist vorläufig größte Vorsicht am Platze, solange es der Psychotherapie vorwiegend darum geht, illusionäre „Heilerfolge“, d. h. völlige Konfliktlosigkeit zu erzielen. Die Psychotherapie sollte, wie v. Siebenthal betont, „ihre vornehmste Aufgabe wohl in der sachgerechten Aufhebung unnötiger und durch die neurotische Fehlhaltung bedingter Leiden suchen, zugleich aber auch den ihr anvertrauten Menschen *leidenswillig* und *leidensfähig* zu machen versuchen. Nirgends vollendet sich die Würde des Menschen so eindeutig wie in der Leidensfähigkeit, deren er kraft seiner Doppelnatur und der daraus entstehenden Spannung bedarf“²⁸.

²⁸ v. Siebenthal, a.a.O., S. 145.